



Brüssel, den 22. März 2024
(OR. en)

7962/1/24
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0277(COD)**

CODEC 844
AUDIO 39
DIGIT 83
MI 336
DISINFO 42
FREMP 157
COMPET 348
EDPS 6
DATAPROTECT 152
JAI 501
SERVICES 23
POLGEN 63

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für
Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie
2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. September 2022 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Dezember 2022 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 16. März 2023 abgegeben.³

¹ Dok. 12413/22 + ADD 1 bis 5.

² ABl. C 100 vom 16.3.2023, S. 111.

³ ABl. C 188 vom 30.5.2023, S. 79.

4. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 11. November 2022 seine Stellungnahme abgegeben.⁴
5. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.⁵ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 4/24 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in ADD 1 REV 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ ABl. C 487 vom 22.12.2022, S. 9.

⁵ Dok. 7535/24.